



Schweizer Berufsverband der
Krankenschwestern und Krankenpfleger
Sektion Bern
Monbijoustrasse 60
3011 Bern

Telefon 031 380 54 64, www.sbk-be.ch

Neue Berufsbezeichnungen Entscheide der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz

<i>bisher</i>	<i>neu</i>	<i>Entscheid SDK</i>
DN I (Krankenschwester)	Pflegefachfrau DN I / Pflegefachmann DN I	September 2002
DN II, AKP, KWS, PsychKP (Krankenschwester)	diplomierte Pflegefachfrau / diplomierter Pflegefachmann	Juli 2002
Neu: 3-jährige Ausbil- dung (FAGE)	Fachangestellte/r Gesundheit (eidg. Fähigkeitszeugnis)	Juli 2002
FA SRK	Gleichstellung mit Abschluss Fachange- stellte Gesundheit	Juli 2002

Wichtig

Alle Pflegediplome, die für ein vom SRK anerkanntes Ausbildungsprogramm erworben wurden, sind weiterhin gesamtschweizerisch anerkannt.

- DN I AbsolventInnen können die Bezeichnung diplomierte Pflegefachfrau/diplomierter Pflegefachmann führen, wenn sie über zwei Jahre berufliche Pflegeerfahrung mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % und eine von einer paritätischen Kommission anerkannten Weiterbildung im Umfang von 280 Lektionen oder 40 Tagen nachweisen können.
Die paritätische Kommission ist gegenwärtig an der Ausarbeitung der Richtlinien.
- DN I AbsolventInnen können jedoch ab sofort die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau DN I / Pflegefachmann DN I tragen.

26.11.02

Mehr Informationen: www.bildung-gesundheit.ch